

## **Wanzigste Plenar-Sitzung.**

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf, am 30. October 1851.

Die Sitzung wird um 10 Uhr eröffnet.

Das Protokoll führt der Abgeordnete von Buggenhagen.

Zwei Protokolle früherer Sitzungen werden verlesen und nach geringen Abänderungen genehmigt.

Alsdann kamen zur Verlesung folgende Schreiben an das königliche Ober-Präsidium, welche sämmtlich ebensowohl, wie die nachstehend aufgeführten Adressen, von der Versammlung genehmigt worden.

- 1) Ueber das Wege-Project von Kirn nach Kirchberg, welches dahin anträgt, diesen Weg unter den rivalisirenden Projecten zum Baue aus Staatsmitteln den Vorzug einzuräumen, falls sich nach näherer Prüfung eine hervorragende strategische Wichtigkeit der Kirn-Kirchberger-Straße, herausstellen möchte.
- 2) Wegen Verlegung eines Theils der Trier-Mainzer Staatsstraße, durch die Stadt Berncastel.
- 3) Wegen der von der Stadt Malmédy erbetenen einkassirten Garnison (die Schreiben 1, 2 und 3) wurden von dem Abgeordneten Noeggerath vorgelegt und verlesen.
- 4) Die Adresse des Abgeordneten Johann, den Ausbau einer Eisenbahn von Elberfeld durch das obere Wuppertal, über Siegen nach Marburg oder Gießen betreffend.
- 5) Das Schreiben an das königliche Ober-Präsidium, wegen Aufnahme der Bergheim-Neusser Straße in die Reihe der Bezirksstraßen, vom Abgeordneten Ahren.
- 6) Schreiben an dasselbe, wegen des Antrages der Stadt Kirchberg, um Befassung des Namens „Stadt“ und Verlegung von der 4. in die 3. Steuerklasse, vom Abgeordneten Trüttschler.
- 7) Schreiben, betreffend Handhabung der Flusspolizei auf der Niers u. u. vom Referenten, Abgeordneten Grafen von Loë. Wird nach einigen Abänderungen genehmigt.

Alsdann wird zur Wahl der ständischen Commissionen und deren Stellvertreter für die verschiedenen Provinzial-Anstalten geschritten, und werden zu Scrutatoren ernannt, die Abgeordneten Graf Hoensbroech, Graf Schaesberg, Lacomblet, Budde, Schult, Leven. Zuerst erfolgt die Wahl für die Anstalt zu Brauweiler.

64 Botanten sind vorhanden und werden mit absoluter Stimmenmehrheit, als Deputirte

- 1) Herr von Bianco mit 56,
- 2) Herr von Haeften mit 35;

als Stellvertreter:

- 1) von Frenß-Schlenderhan mit 48,
- 2) Josten mit 39 gewählt.

Die übrigen Stimmen versplitterten sich.

Darauf folgte die Wahl von 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern des ständischen Ausschusses, für die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg, in Ausführung des Beschlusses der Versammlung, anstatt der bisherigen Anzahl von zwei Mitgliedern, eventuell jetzt auch einem dritten Deputirten und folgerecht auch einem dritten Stellvertreter, zur Verstärkung des Einflusses jener Commission hinzu zu erwählen.

Das Scrutinium ergab, daß von 66 Stimmen erhalten hatten, als Deputirte:

- 1) Schuhmacher 36,
- 2) van der Beeck 32,
- 3) Dr. Prieger und Clemens von Loë je 30;

ferner als Stellvertreter:

- 1) von Geyr 37,
- 2) von Buggenhagen 36,
- 3) von Elz-Rübenach 33.

Es war daher, als Deputirter mit absoluter Majorität nur gewählt:

Der Abgeordnete Schuhmacher,

und ebenso als Stellvertreter, die Abgeordneten von Geyr und von Buggenhagen, dagegen mußten für den 2. und 3. Abgeordneten, sowie für den 3. Stellvertreter, wegen mangelnder absoluter Stimmenmehrheit, Neuwahlen vorgenommen werden.

Es waren 57 Botanten vorhanden und fiel die Wahl auf die Abgeordneten Prieger, als zweiten und auf van der Beeck, als dritten Deputirten, je mit 32 Stimmen, während der Abgeordnete von Elz mit 37 Stimmen, zum dritten Stellvertreter erwählt wurde.

Für die Hebammen-Anstalt zu Cöln, bestimmte die Wahl von 66 Botanten, zu Deputirten, folgende Abgeordneten:

- 1) von Coels mit 64 Stimmen,
- 2) Noeggerath „ 60 „
- 3) Neunert „ 42 „

zu Stellvertretern:

- 1) Graf von Loë „ 51 „
- 2) von Fsing „ 42 „
- 3) Jungbluth „ 46 „

Für das Landarmenhaus zu Trier fiel die Wahl der Deputirten bei 63 Botanten, auf die Herren:

- 1) von Haw . . mit 48 Stimmen,
- 2) Christian Haan " 48 "
- 3) von Louifenthal " 38 "

zu Stellvertretern:

Auf die Herren:

- 1) von Salis-Soglio mit 40 Stimmen,
- 2) Gosslich . . . . " 32 "

und wurde endlich Herr Funk, welcher zwar nicht die absolute Stimmenmehrheit, nächst den Erwählten, aber die meisten Stimmen erhalten, per Acclamation zum 3. Stellvertreter erwählt.

Für die Bezirksstraßen erwählte die Versammlung, welche aus 63 Botanten bestand, folgende Commissaren und zwar:

für den Regierungs-Bezirk Cöln, Schulte . . . mit 33 Stimmen.

" " " Aachen, Beemelmans " 38 "

" " " Trier, Schwickerath " 32 "

während, daß beim ersten Scrutinium in der Wahl für die Regierungs-Bezirke Düsseldorf und Coblenz, die absolute Majorität nicht erreicht wurde. Aus der nothwendig gewordenen zweiten Wahl von 53 Botanten, gingen indessen:

für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf der Abgeordnete Seulen . . mit 30 Stimmen

" " " Coblenz " " Purizelli " 27 "

als ständische Commissarien hervor.

Demnächst trug der Referent, Abgeordnete Freiherr von Leykam, die Adresse an Seine Majestät den König, betreffend Allerhöchste Proposition, wegen Abänderung der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung, nebst der bezüglichen Denkschrift selbst vor und erklärte die Versammlung sich mit derselben einverstanden.

Ein Mitglied wünscht indessen, daß das zur Denkschrift eingegebene Minoritäts-Votum in der Adresse, als beiliegend erwähnt werde, wogegen sich nichts zu erwidern findet.

Ein Abgeordneter verliest ein Separat-Votum gegen die Einführung der barmherzigen Schwestern in das Landarmenhaus zu Trier, welches beschlußmäßig dem Protokolle dem betreffenden Antrage beigefügt werden soll.

Die Sitzung wird um 2 Uhr auf ein paar Stunden vertagt.

---

Verhandelt im Ständehause zu Düsseldorf, am 30. October 1851.

Fortsetzung der heutigen Sitzung um 5 Uhr Nachmittags.

Protokollführer, der Abgeordnete Beemelmans, verliest zunächst eine Adresse über den Ausbau der Straße zwischen Wassenberg und Niederkrüchten und zwischen Straelen und Kaldenkirchen.

Wird genehmigt.

Ferner die Adresse, wegen Aufnahme der Crefeld-Burscheider Communal-Chauffee, unter die Zahl der Bezirksstraßen. Wird angenommen.

Alsdann folgt der Antrag, wegen Erhöhung der Straße von Massendar nach Ballendar, vorgebracht von dem Abgeordneten van der Beeck.

Referent ist Graf Goltstein.

Der Ausschuß beantragt, die Sache dem königlichen Commissar zur weitem Veranlassung zu übergeben. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

Der Antrag, die von Montjoie nach Schleiden führende Straße zur Staatsstraße zu erheben, (Referent von Müller) wird angenommen; die Adresse ist dieserhalb zu entwerfen.

Der Referent, Graf Schaesberg, trägt eine Petition des Abgeordneten Hunzinger, wegen Ablage der Rechnung über die Verwendung des Landwehr-Pferde-Fonds und Vertheilung der Ueberschüsse auf die betreffenden Gemeinden vor, um dieselben, nach der Deckung der Mobilmachungskosten, zinsbar zu machen.

In der Discussion wird angegeben, daß allerdings früher, aber jetzt seit langer Zeit keine Rechnung gelegt sei, daß dies aber jetzt geschehe, sei wünschenswerth, sehr bedenklich aber erscheine die beantragte Vertheilung. Diese Gelder müßten vielmehr für Kriegesfälle asservirt bleiben. Wenngleich es angemessen sein dürfte, jene Ueberschüsse, als ein Bestand zu belassen, so wäre es doch nothwendig, den Gemeinden die eigene Verwaltung derselben zu gestatten, und nicht, wie bisher, denselben alle Einsicht über die einkommenden Zinsen und andere Specialitäten, — vorzuenthalten.

Andere Mitglieder behaupten, daß in ihren Gegenden eine jede Gemeinde wisse, wie viel sie besitze, und überhaupt, in Folge mehrmals ertheilter Rechnungslage, stets genau von der Finanzlage jener Gelder Kenntniß habe.

Da sich beim Austausch der Wahrnehmungen, eine ungleichmäßige Behandlung des Gegenstandes, Seitens der Behörden herausstellt, indem sehr viele Gemeinden gar keine Kenntniß von der Verwaltung der Gelder haben, andere dagegen genauer davon unterrichtet sind, und dieserhalb eine Abhülfe dringend nöthig scheint, einigt sich die Versammlung über die Fragen, nämlich:

- 1) soll Rechnung gelegt werden? wird angenommen.
- 2) soll die Gemeinde die eigene Verwaltung der Gelder ausüben?
- 3) wird endlich das Amendement gestellt:

- 1) ob unter Mitwirkung der Kreis-Verwaltung, nachdem die Kosten der früheren Mobilmachung gedeckt sind, und über Festhaltung des ursprünglichen Zweckes der Gelder wieder angelegt werden sollen? wird von der Versammlung genehmigt,
- 2) dann folgt das Referat über das Gesuch der Gemeinde Bingen, wegen Ausscheidung aus dem Gemeinde-Verbande mit Weiler, vorgebracht vom Abgeordneten Leven.

Die drückenden Mißstände der ungeeigneten Verbindung, zweier so heterogenen Gemeinden, Feldflur und Wald-complex, in Aufbringung der Gemeindefasten, liegt klar zu Tage, und erkennt der Ausschuss das Gesuch als billig, und den Interessen der armen Gemeinde Weiler entsprechend an, glaubt deshalb auch, die entsprechenden Maaßregeln zur baldigen Beseitigung so dringender Uebelstände beantragen zu müssen.

Ein Abgeordneter ist der Meinung, eine derartige Trennung sei den Umständen nach, nicht wohl möglich, wegen der großen Hindernisse, welche sich der abgetrennten Verwaltung der, fast nur aus Waldflächen bestehenden Gemeinde Weiler, entgegenstellen würde. Ein anderes Mitglied hält den Antrag der Stadt Bingen für eine Ausgleichung des Unrechts, welches die bisherige Verbindung der armen, keine Bedürfnisse kennenden Waldgemeinde Weiler, mit der Stadtgemeinde in sich trage, indem erstere Gemeinde die durch letztere allein bedingten Ausgaben mit zu tragen habe, und tritt dem Antrage des Ausschusses bei.

Andererseits werden den Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850, als hemmend entgegengestellt, und sei deshalb, in Folge derselben, die Versammlung nicht berechtigt, einen solchen Schritt zu befürworten.

Die Abänderung des §. 1 der Gemeinde-Ordnung tritt, bei Erwägung dieses Gegenstandes, als Nothwendigkeit hervor, und wäre für diesen Ausnahmefall der Vorschlag des Ausschusses anzunehmen, und zwar in folgender Fassung:

bei den Kammern zu beantragen:

„daß die Stadt Bingen, als Eigenthümerin der ihr gehörenden, im Königlich Preussischen Kreise Kreuznach gelegenen Waldfläche von 6920 Morgen, nebst Wohnstätte, aus dem seitherigen Verbande mit Weiler, ausgeschieden werde?“

Wird genehmigt, und die Adresse entworfen.

Referent von Müller verliest eine Adresse, die von den Bürgermeistereien Montjoie-Höfen und Schleiden ausgeht, 3 Meilen lange Straße von Montjoie nach Schleiden, zur Staatsstraße zu erheben; wird genehmigt.

Ein Schreiben an das Königl. Ober-Präsidium, verlesen vom Referenten, Abgeordneten Schumacher, wegen Aufnahme der Cochem-Kaisersescher Straße, in die Reihe der Bezirksstraßen, wird angenommen.

Das Gesuch über Aufnahme der Arst-Marmagener Straße in die Reihe der Bezirksstraßen, vorgebracht vom Referenten von Müller, wird, nach dem Antrage des Ausschusses, abgelehnt.

Abgeordneter Noeggerath referirt über die Hebammen-Lehr-Anstalt zu Köln, und rügt, daß die Ertheilung der Decharge, wahrscheinlich irrtümlich, nirgends als, von der Versammlung vorgenommen, aufgeführt sei, weshalb die Ertheilung derselben, von der Versammlung hiermit nachträglich ausgesprochen wird.

Hierauf folgt das Referat des Abgeordneten Geub, über den Antrag des Abgeordneten Schmitz, wegen Abänderung des §. 13 der Gesinde-Ordnung, behufs Herbeiführung einer durch das Gesetz zu bestimmenden festen Ab- und Einzugszeit für das Gesinde, wofür der 2. Februar, als der geeigneteste Zeitpunkt in Vorschlag gebracht wird.

Ueber den Antrag wird, nach Vorschlag des Ausschusses, zur Tagesordnung übergegangen.

Die unmittelbar verfasste Adresse des Abgeordneten von Müller, wegen des oben ausführlich angegebenen Antrages der Stadt Bingen, auf Trennung von der Gemeinde Weiler, wird verlesen und angenommen; derselbe Abgeordnete referirt über das Gesuch:

- 1) die Straße von Düren bis Euenheim auf den Bezirksstraßen-Fonds zu übernehmen,
- 2) den Straßen von Jülich nach Düren, ferner von Essig über Rheinbach-Gelsdorf nach Hemmessen, an der Uhr, eine Prämie von 10,000 Rthlr. pro Meile zu bewilligen.

Die hohe Wichtigkeit der gedachten Straßen, findet die Anerkennung der Versammlung.

Ein Abgeordneter der Ritterschaft stellt den dringenden Antrag, die ad 2 gedachte Straße von Essig über Rheinbach u. s. w. direct über Meckenheim zu führen, um alsdann eine Prämien-Straße von Meckenheim nach Mehlem, an den Rhein, anzulegen. Motive dafür, sind die Vermittelung von Absatzwegen für die ländlichen Producte der Bürgermeistereien Adendorf und Billip, vorzugsweise über die vor Allem hervorgehobene Rücksicht, dadurch den besten und kürzesten Transportweg für die Dombausteine aus dem Steinbruche zu Bertum, welchen jener Weg bewährt, zu gewinnen.

Ein Abgeordneter der Städte äußert sich weiter, über den letztern Punkt folgendermaßen: die Richtung über Bertum nach dem Rheine, auf das Kräftigste, nicht allein, wegen der für den Dombau zu beziehenden Trachit-Steine, welches an sich schon eine Sache von großer Bedeutung sei, sondern weil der Bertumer Berg, im Allgemeinen einen fast unerschöpflichen Reichthum von vortrefflichen Haussteinen enthält, welche für die stets sich mehrenden Privatbauten in der Rheingegend, von großer Wichtigkeit sind, da die guten Haussteine im Siebengebirge selten zu werden, anfangen. Durch einen regsameren Steinbruchbetrieb, als er bis jetzt, wegen Mangel eines guten Abfuhrweges, statt habe finden können, würde die arme Gegend von Bertum, Kürrighoven u. s. w. eine neue wichtige Nahrungsquelle erhalten, und auch die Industrie am Rheine selbst bedeutend erhöht werden.

Der Antrag wird angenommen und beschloffen in einer Adresse bei Seiner Majestät folgende Petition zu stellen:

- 1) Die fertigen Strecken der Straße von Düren bis Euenheim, auf den Fonds der Bezirksstraßen zu übernehmen.
- 2) Der Straßen von Jülich nach Düren, ferner von Essig über Rheinbach, direct auf Meckenheim und von da, über Gelsdorf nach Hemmessen an der Ahr und die Straße von Meckenheim nach Mehlem, Prämien von 10,000 Thlr. pro Meile zu bewilligen.

Alsdann Referat und Adresse des Abgeordneten Beemelmanns, daß den betreffenden Gemeinden zum kunstmäßigen Ausbau der Straße von Heinsberg über Randerath zc. zc. nach Jülich, eine Prämie von 5000 Thlr. und für die Strecke von Jülich nach Düren, mit Rücksicht auf die größern Terrainschwierigkeiten, eine Prämie von 10,000 Thlr. pro Meile aus Staatsmitteln gewährt und derselben das Recht zur Erhebung des Chausseegeldes, mit einer angemessenen Anzahl von Hebestellen, bewilligt werden möge.

Wird von der Versammlung in der gestellten Fassung genehmigt.

Den Antrag der Gemeinde Honnes, auf Trennung von dem Bürgermeisterei-Verbande mit Königswinter. Referent Haan motivirt durch die jetzige Bedeutung und zahlreiche Bevölkerung Honnes, vermöge deren, es sich zu einer eigenen Bürgermeisterei eigne. Der Antrag des Ausschusses dies Gesuch abzuweisen, wird angenommen.

Abgeordneter Bauer referirt über den Antrag des Abgeordneten Moriz.

„die gleichmäßige Grundsteuer-Vertheilung der Weinberge mit dem Ackerlande an der Mosel.“

Das Ausschuß-Gutachten glaubt, diesen Antrag ablehnen zu müssen, da eine neue Grundsteuer-Vertheilung, erst nach 30 Jahren stattfinden.

Der Antrag eines Abgeordneten, daß dieser Gegenstand durch frühere Beschlüsse, bereits erledigt und deshalb zur Tagesordnung überzugehen sei, wird von der Versammlung genehmigt.

Schließlich wird die Adresse, über den oben berührten Antrag, wegen der Landwehr-Pferde-Gelder, vom Grafen Schaesberg vorgetragen, und gebilligt.

Abgeordneter Beemelmanns referirt über den Antrag:

- 1) daß nach einem, nach Ablauf von 5 Jahren, festzusetzenden Termin, alles, Communal-Wege befahrende, Lastfuhrwerk, mit Radselgen, von 4 Zoll Breite, versehen sein müsse, bei Vermeidung, der, im Gesetze vom 17. März 1839, festgesetzten Strafen,
- 2) daß jedoch für Gegenden, wo die Unzweckmäßigkeit des Gebrauches der breiten Radselgen, von der Kreis-Vertretung nachgewiesen wird, der Ober-Präsident ermächtigt sein soll, eine Ausnahme eintreten zu lassen?

Wird angenommen, und einstimmig von der Versammlung der Wunsch auf baldigen Erlaß einer allgemeinen Weg-Ordnung, als ein dringendes Bedürfniß ausgesprochen.

Die Adresse über dieses Referat, mit Hinzufügung des schließlich ausgedrückten Wunsches, wird genehmigt.

Das Referat des Abgeordneten Jungbluth, wegen Remuneration der Bürgermeister, für Vertretung der Polizeianwaltschaft bei den Polizei-Gerichten, wird verlesen, und, nach dem Antrage des Ausschusses, zur Tagesordnung geschritten, weil Bestimmungen darüber, der fernern Gesetzgebung zu überlassen, und die Versammlung sich nicht für competent hält, diesen Gegenstand weiter zu verfolgen.

Die Adresse des Referenten von Müller, wegen Ausbau des Weges von Jülich bis Düren, und von dort durch die Ahr nach Sinzig, ferner von Meckenheim nach Mehlem, erhält die Genehmigung der Versammlung.

Abgeordneter Graf von Golstein referirt über den Antrag, auf Uebernahme der Dahler-Rheidter Chaussee auf den Bezirksstraßen-Fonds.

Der Vorschlag des Ausschusses, zur Tagesordnung überzugehen, wird angenommen.

Referent geht alsdann zu dem Antrage, wegen Anlegung eines Bahnhofes zu Brakel über, hält dies aber für ungeeignet, wegen ungünstiger Lokalität, großen Kosten und Mangels hinreichender Beweggründe, weshalb der Ausschuß die Verlegung desselben von Lindern, nach Brakel, abweisen zu müssen glaubt.

Versammlung geht deshalb über diesen Antrag zur Tagesordnung über, so auch:

Ueber das Gesuch des Bürgermeisters von Sinzig (Referent Ahren), die Strecke, welche die Altenahr-Sinziger Straße mit dem Rheine verbindet, zur Bezirksstraße zu erheben; desgleichen auch über den Antrag des Landraths Achenborn zu Daun, auf Uebernahme einzelner Vicinal-Wege, unter die Bezirksstraßen, ingleichen wird auch das Gesuch aus Neuf auf Unterhaltung der Neuf-Glabbacher Straße, aus dem Bezirks-Straßen-Bau-Fonds, sowie der Antrag des Gemeinde-Vorstandes von Biersen, um Bestreitung der Unterhaltungskosten der Neuwerker- und Bocker-Hardter-Communal-Wege, auf Kosten des Bezirks-Straßenfonds, abgelehnt.

Ferner wird noch abgewiesen, nach Antrag des Ausschusses, das Gesuch des Gemeinderathes von Ahrweiler „den Ausbau einer Straße von Mayen nach Ahrweiler,“ aus Bezirksstraßenfonds betreffend.

Der Antrag des Abgeordneten Budde, vorgetragen von dem Referenten Leven, betreffend „die Aufhebung der gesetzlichen Bestimmung wegen Vorzeigung der todtgeborenen Kinder, an die Civilstandsbeamten; wird von dem Ausschusse nicht befürwortet. Die Meinungen der Versammlung, ob die bezogene gesetzliche Bestimmung, noch bestehe oder nicht, waren getrennt; bekannt sei indessen, daß dem allgemeinen Usus nach, nie mehr darnach verfahren werde.

Zur Aufhebung der Zweifel werden die betreffenden Gesetzes-Artikel verlesen, und es ergibt sich, daß das bezügliche Gesetz, nicht mehr bestehe.

Die Sitzung wird geschlossen und auf Morgen früh um halb 9 Uhr, die nächste anberaumt.